



Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zum Präsenzunterricht an den nachobligatorischen Schulen (Sek II, Tertiär und Weiterbildung) ab dem 23. November 2020

1. Einleitung

Am 19. Juni hat der Bundesrat mit der Aufhebung der ausserordentlichen Lage die *Covid-19-Verordnung besondere Lage* erlassen. Damit sollen für verschiedene Lebensbereiche möglichst einfache und kohärente Regeln gelten. Trotzdem muss unterschieden werden, in welchen Lebensbereichen frei und individuell über die Nutzung von Angeboten oder die Teilnahme an Veranstaltungen entschieden werden kann und wo eine Verpflichtung oder ein übergeordnetes Interesse eine Nutzung oder Teilnahme notwendig machen. Daraus ergeben sich weiterhin Unterschiede im Grad der Verpflichtung zum Schutz der Personen und somit auch in der Ausgestaltung der Schutzkonzepte. Der Besuch von Bildungsinstitutionen bedeutet auch im nachobligatorischen Bereich immer eine Verpflichtung oder beruht auf einem übergeordneten Interesse.

Mit der Anpassung der Bundesverordnung vom 28. Oktober 2020 sind Maskentragpflicht, Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungen und Vorgaben zum Sport und Kulturbereich wieder schweizweit einheitlich geregelt. Die Kantone haben die Möglichkeit, gewisse Massnahmen strenger zu fassen. Zudem bleiben die bisher auf Kantonebene vorgegebenen Massnahmen weiterhin gültig.

Grundlegend ist die Anwendung der Schutzmassnahmen nach dem Kaskadenprinzip:

1. Einhaltung der Hygieneregeln
2. Einhaltung der Abstandsregeln
3. Einsatz von Barrieremassnahmen (Masken, Trennwände)
4. Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)

Die Stufen 1-3 der Kaskade sind **Massnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung**. Die Stufe 4 dient zur **Verhinderung der Weiterverbreitung**. Das Ziel der Schutzmassnahmen in den nachobligatorischen Bildungsinstitutionen ist es daher, trotz Zusammentreffen vieler Menschen Ansteckungen zu verhindern. Andererseits muss sichergestellt werden, dass im Falle einer Ansteckung eine möglichst begrenzte Anzahl von Personen den dann notwendigen Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen ausgesetzt sind. Somit können sowohl die epidemiologischen Auswirkungen begrenzt werden wie auch die Erfüllung des Bildungsauftrags bestmöglich sichergestellt werden. Die Schutzmassnahmen haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) festgelegt.

2. Hygienemassnahmen

Die **Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit¹** (BAG) sind angemessen einzuhalten. Das **regelmässige Händewaschen** gemäss der #SeifenBoss-Kampagne bleibt Teil des Schulalltags. Die Klassenzimmer werden nach jeder Stunde gelüftet. Die Schulen werden täglich gereinigt, besonders exponierte Stellen (z.B. Türklinken und Toiletten) mehrmals täglich. An sensiblen Punkten (vor oder in möglichst allen Unterrichtsräumen sowie am Eingang zu den Räumen für Lehrpersonen, Bibliothek oder Ähnlichem) sollen Handhygienestationen (Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern und Einmalhandtüchern und/oder Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung stehen.

Lüften: Alle Innenräume sind regelmässig und so oft als möglich gut durchzulüften.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen: Es sollen nur Papiertaschentücher verwendet und diese nur einmal benutzt werden. Gebrauchte Papiertaschentücher sind zu entsorgen.

Mitbringen von Esswaren und Getränken: Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende dürfen wie üblich Esswaren oder Getränke mitbringen, sollen aber keine Esswaren oder Getränke mit anderen teilen. **Bei der Verpflegung ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.**

3. Abstandsregeln

Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden und Lehrpersonen: Zwischen Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden und Lehrpersonen soll der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Dies gilt für den Unterricht, aber auch für alle interpersonellen Kontakte an der Schule, die länger als 15 Minuten dauern. Pro Person gilt ein Richtmass von 2,25 m². Alle Unterrichtsräume, Sitzungszimmer und gemeinschaftlich genutzten Räume sind mit einem Hinweis auf die maximal zulässige Personenzahl zu versehen (beispielsweise 12+1).

Um eine optimale Nutzung der verfügbaren Unterrichtsflächen zu erreichen, müssen Schränke, Regale und Ablagen möglichst aus den Unterrichtszimmern entfernt werden. Aufgrund der räumlichen und baulichen Gegebenheiten ist es teilweise unvermeidbar, dass Schülerinnen und Schüler nicht über einen Arbeitsplatz mit Tisch oder Schreibfläche verfügen werden. Dem ist in der Unterrichts- und Schulorganisation Rechnung zu tragen.

4. Barrieremassnahmen

Präventives Tragen von Masken:

- Es gilt eine generelle Maskentragpflicht. Diese betrifft das ganze Schulareal sowie Unterrichts-, Sitzungs- und Arbeitsräume.
- Die Maskentragpflicht gilt auch in Aufenthaltsräumen, im Lehrpersonenzimmer und im Verpflegungsbereich.
- Eine Person wird symptomatisch, Gebrauch für den Heimweg respektive etwaige Warteperiode in der Bildungseinrichtung.

Einsatz von Trennwänden: Ergänzend zu Masken können Trennwände in der Bildungseinrichtung eingesetzt werden, um einen zusätzlichen Schutz zu bieten:

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>. Die Hygieneregeln können in zahlreichen Sprachen auf der Seite des BAG heruntergeladen werden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

- in Räumlichkeiten, die wiederholt oder mehrheitlich für Unterrichts- oder Ausbildungssituationen genutzt werden, in denen die Abstandsregeln nicht konsequent eingehalten werden können und Trennwände einen effektiven Schutz bieten.

5. Sicherstellung Kontaktdaten (Contact Tracing)

Generell ist die Sicherstellung von Kontaktdaten und die Nachverfolgung im Kontext der Bildungsinstitutionen aufgrund der betrieblichen Organisation gewährleistet. Um die Frequenz und Dauer von Kontakten, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können oder keine Barrieremassnahmen zum Einsatz kommen, möglichst klein zu halten, gilt zudem:

Wechseln von Unterrichtsräumen: Das Wechseln von Unterrichtsräumen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Es soll möglichst das Prinzip des Klassenzimmers anstelle des Lehrpersonenzimmers gelten.

Zugang zum Schulgebäude und zu den Unterrichtsräumen: Es müssen zusätzlich Vorkehrungen getroffen werden, dass beim Zugang und beim Verlassen des Schulgebäudes die Abstandsregeln eingehalten werden können (beispielsweise mittels Lenkung der Personenströme in Treppenhäusern und im Eingangsbereich). Dies gilt auch für den Zugang zu den sanitären Anlagen und den Pausenaufenthaltsorten. Sitzmöglichkeiten in den Gängen sind gegebenenfalls zu sperren oder zu entfernen.

Pausen: In den Pausenzeiten soll es möglich sein, sich frei zu bewegen und die Unterrichtsräumlichkeiten oder Schulgebäude zu verlassen. Es gilt die Maskentragpflicht.

Schulweg: Um die öffentlichen Verkehrsmittel so weit wie möglich zu entlasten, sind alle Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden sowie die Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden aufgefordert, möglichst zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule zu kommen.

Swiss Covid-App: Die Nutzung des Swiss Covid-Apps ist vom BAG empfohlen. Auch im Bereich der nachobligatorischen Bildungsinstitutionen ist die Nutzung sinnvoll, da sie ein zusätzliches Instrument ist, um Ansteckungsketten zu unterbrechen. Sie schützt aber nicht vor Ansteckungen.

Mensen und Verpflegung: Für die Mensen und Verpflegungsmöglichkeiten an den Schulen ist über das Schutzkonzept für den Gastronomiebereich hinaus sicherzustellen, dass es zu keiner zusätzlichen Durchmischung der Gruppen (Klassen, Kurse) mit Kontakten von mehr als 15 Minuten unter Nichteinhaltung der Abstandsregeln und Maskentragpflicht kommt. Alle Speisen müssen im Sitzen eingenommen werden. Es dürfen höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen.

6. Rahmenbedingungen

Der Präsenzunterricht kann auf **Sekundarstufe II** vollumfänglich und in Ganzklassen stattfinden, sofern die Hygienemassnahmen, die Abstandsregeln und die Maskentragpflicht eingehalten werden können. In jedem Fall und als letzte Möglichkeit ist sichergestellt, dass die Nachverfolgung durch Contact Tracing möglich ist. Der Entscheid, in welcher Form und in welchem Ausmass *Fernunterricht* stattfindet, obliegt den Schulleitungen. Hierbei ist den spezifischen Bedürfnissen in den Bildungsgängen und der Aufrechterhaltung des allgemeinen Unterrichtsbetriebs im Falle vermehrter Ansteckungen und grösserer Gruppen von in Quarantäne befindlichen Lernenden, Lehrpersonen Beachtung zu schenken.

Im **Tertiärbereich, in der allgemeinen und betrieblichen Weiterbildung** sind Präsenzveranstaltungen ab dem 2. November 2020 verboten. Wo möglich ist der Fernunterricht anzubieten in gewissen Bereichen, speziell bei den öffentlichen Kursen wird dies nicht möglich sein. In Ausnahmen ist Präsenzunterricht möglich bei Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines strukturierten Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforder-

lich ist (beispielsweise in den Pflege- oder Medizinberufen oder in Laboratorien). Der Entscheid, in welcher Form und in welchem Ausmass ergänzend *Präsenzunterricht* stattfindet, obliegt den Schulleitungen.

Die Schulleitungen stellen basierend auf diesem standortübergreifenden Schutzkonzept ein Schutzkonzept mit standortspezifischen Spezifizierungen und schulorganisatorischen Massnahmen auf.

6.1 Verantwortliche Person für die Schutzkonzepte

Jede Bildungsinstitution bestimmt eine Person, die für die Erstellung und Umsetzung der Schutzkonzepte verantwortlich ist. Die verantwortliche Person berät und unterstützt die Leitung bei der Sicherstellung von Massnahmen. Die Leitung wiederum unterstützt die betriebliche und organisatorische Umsetzung und trägt die Gesamtverantwortung.

6.2 Präsenzunterricht und Angebote im Einzelnen

Ab dem 1. Juli 2020 kann stattfinden:

- Präsenzunterricht kann auf der Sekundarstufe II im Klassenzimmer unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln stattfinden. Es gilt Maskentragpflicht.
- Alle Angebote im Tertiärbereich, der Weiterbildung und öffentliche Kurse müssen im Fernunterricht stattfinden. Ausnahmen können in Bildungsgängen, die zu einem formalen Abschluss führen, erlaubt werden, wenn eine Präsenz vor Ort erforderlich ist.
- Individuelle Elterngespräche gemäss Vereinbarung.
- Konferenzen/Sitzungen vor Ort für Lehr- und Fachpersonen, wo dies sinnvoll und notwendig ist, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen **mit maximal 15 Personen**.
- Verpflegung durch die Mensenbetreiber in den Schulmensen und an den Verpflegungskiosken, sofern das Schutzkonzept von GASTROSUISSE umgesetzt wird und ein Schutzkonzept für den jeweiligen Standort vorliegt.
- Der Sportunterricht kann nicht in der üblichen Form durchgeführt werden. Speziell die Situation in den Garderobenbereichen, die intensivierte Atmung bei körperlicher Anstrengung und die Risiken von zu engen Kontakten lassen das nicht zu. Die Schulen stellen Konzepte für den alternativen Unterricht auf.
- Für spezielle Unterrichtssituationen, -räume oder gewisse Fächer können zusätzliche Schutzkonzepte erarbeitet werden.
- Veranstaltungen der ganzen Schule, kulturelle Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen können mit einem Publikum von **bis zu 15 Personen** stattfinden, wenn das Schutzkonzept dies ermöglicht. (Auftretende, Mitwirkende und Helfende werden nicht dazu gezählt). Es gilt die Maskentragpflicht.
- Fakultative schulische Angebote (z.B. Freiwahlfächer) können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden.
- Chorproben, Chorkonzerte und Gesangsunterricht sowie das Spielen von Blasinstrumenten in Gruppen **sind** untersagt. Einzelunterricht oder -proben sind in separaten Räumen erlaubt.
- Im Kulturbereich (z.B. Theaterkurse) sind Proben und Auftritte möglich. Es gilt jedoch Maskentragpflicht und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Bis Ende Schuljahr 2020/2021 wird auf alle **Reisen und Kolonien (mit Übernachtung) ins Ausland** verzichtet. Die internationale Lage bezüglich Reise- und Quarantänebestimmungen ist ausserordentlich dynamisch und kann sich von Tag zu Tag ändern. Deshalb können Reisen ins Ausland nicht geplant und verantwortungsvoll durchgeführt werden.
- **Ebenso wird auf Reisen, Lager und Exkursionen mit Übernachtung in der Schweiz** bis Ende Schuljahr 2020/2021 verzichtet.

6.3 Nutzung des Schulareals und weiterer Anlagen

Die Einhaltung der Abstandsregeln im Schulbetrieb bedingt die extensive Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. Das Schulareal dient während der Unterrichtszeiten primär der schulischen Nutzung. Die Unterrichtsräume und Bewegungsflächen sollen so wenig wie möglich durch schulexterne Nutzungen zusätzlich belastet werden. Schulinterne Sportanlagen (Turn- und Schwimmhallen) und schulexterne Anlagen (Sportanlagen St. Jakob, öffentliche Schwimmbäder, etc.) sind geöffnet. Die Sportanlagen können für das Alternativprogramm zum Sportunterricht genutzt werden. Die Nutzung der Garderoben durch die Schulen ist untersagt.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sollen im schulischen Umfeld so wenig wie möglich genutzt werden. Sollte es dennoch notwendig sein, müssen die für den öffentlichen Verkehr geltenden Schutzmassnahmen eingehalten werden

6.4 Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden mit einer medizinischen Indikation

Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende gemäss Definition BAG² lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID) des Gesundheitsdepartementes (061 267 90 00, schularzt@bs.ch) ein ärztliches Attest ein. Der KID wird nach Abklärung der medizinischen Situation gemeinsam mit der Bildungsinstitution eine Empfehlung von möglichen Schutzmassnahmen abgeben. Der KID berät auch Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende, deren Eltern oder andere Personen, die im gleichen Haushalt leben und als besonders gefährdete Personen gelten, in Bezug auf den Schulbesuch und allfällige Schutzmassnahmen.

7. Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende, Lehr- und Fachpersonen sowie weitere Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen

Alle Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. Der Umgang mit kranken Schülerinnen und Schülern sowie die aktuellen COVID-19-Testkriterien sind definiert in den «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»³.

8. Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete weitere Mitarbeitende

Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete weitere Mitarbeitende gemäss Definition BAG⁴ lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen der Schulleitung ein ärztliches Attest ein. Primär sollen sie wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Es gelten die Schutzmassnahmen des Arbeitgebers Basel-Stadt gemäss HR BS⁵.

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

³ Aktuelle Fassung unter www.coronavirus.bs.ch/schulen und unter www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheitsmerkblaetter

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

⁵ <https://www.edubs.ch/intern/personalinformationen/personalinformationen-1>

9. Fragen

Für Fragen stehen die Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitungen zur Verfügung. Antworten auf allgemeine Fragen finden sich stets aktuell unter:
<https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>.

10. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept resp. die Rahmenbedingungen zum Präsenzunterricht an den nachobligatorischen Bildungsinstitutionen gelten ab dem **23. November 2020** bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Basel, 20. November 2020

11. Schulspezifische allgemeine Elemente

11.1 Covid-19-Verantwortlicher der Schule

Covid-19-Ansprechperson des Wirtschaftsgymnasiums und der Wirtschaftsmittelschule ist Konrektor Stefan Binkert. Er ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes und kann bei Fragen oder Unklarheiten kontaktiert werden.

Stefan Binkert // Büro C03 – EG C-Trakt
stefan.binkert@bs.ch / 061 208 62 04 / 079 613 99 22

Schutzkonzepte sowie Antworten auf allgemeine Fragen sind zudem stets aktuell unter <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>.

11.2 Räume

Da es sich bei den Räumen in den Temporären Schulbauten (TSB) um Normräume mit einer Fläche von 60m² handelt, werden nur die von dieser Grösse abweichenden Räume gekennzeichnet. Bei allen anderen Räumen darf von einer möglichen Maximalbelegung von 26 Personen ausgegangen werden (60m² : 2.25m²/Person = 26 Personen).

In der Regel ist jedem Schüler bzw. jeder Schülerin ein eigener, fester Platz/Tisch zugewiesen. Die nicht benötigten Elemente (Schränke, Stühle etc.) werden aus den Unterrichtsräumen entfernt.

Im Klassenzimmer gilt eine feste Sitzordnung, welche im Raum aufliegt. Eine Kopie davon wird auf dem Sekretariat abgegeben. Damit es zu möglichst wenig Bewegung im Schulhaus kommt, ist jeder Klasse ein Stammzimmer zugewiesen. Nur für spezielle Fächer (Biologie, Chemie, Physik, Bildnerisches Gestalten, IKA/Informatik, Musik) werden Fachzimmer aufgesucht.

Wenn immer möglich soll mit offenen Fenstern unterrichtet werden. Wenn dies in der kalten Jahreszeit nicht möglich ist, soll in regelmässigen Abständen eine Stosslüftung durchgeführt werden. Dies soll auf jeden Fall während den Pausen gemacht werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen während den Pausen grundsätzlich in den Klassenzimmern bei geöffneten Fenstern bleiben, um unnötige Bewegungen im Gebäude zu vermeiden. Auch auf grössere Ansammlungen in den Gängen soll wegen der engen Platzverhältnisse verzichtet werden. Toilettengänge sind selbstverständlich erlaubt. Rauchen ist auf dem Areal wieder erlaubt. Es darf aber nur an den beiden ausgezeichneten Orten (Rampe bei A-Trakt, hinter E-Trakt) geraucht werden. Ganz wichtig ist beim Rauchen das Einhalten des Mindestabstandes! Wenn die Pause draussen verbracht wird, so muss generell auf den Mindestabstand von 1.5 Metern geachtet werden.

Grundsätzlich sollen bei Betreten der Schule die Hände gewaschen werden. Da in den TSB nicht genügend sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen, befinden sich in jedem Eingangsbereich zwei Flaschen mit Desinfektionsmaterial bereit. Zudem hat es in jedem Schulzimmer einen weiteren Dispenser. Wenn dieser leer ist, meldet dies der raumverantwortliche Schüler bzw. die raumverantwortliche Schülerin dem Hauswart per E-Mail (reto.baerfuss@bs.ch), der dann um die Auffüllung besorgt ist.

Die Schule wird täglich gereinigt, besonders exponierte Stellen (z.B. Türklinken und Toiletten) mehrmals täglich.

11.3 Mensa

Die Mensa ist geöffnet. Es werden Zwischenverpflegungen und Mittagessen angeboten. Auch im Bereich der Mensa gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Insbesondere ist beim Anstehen auf die Einhaltung des Abstands zu achten, und es dürfen keine Stühle an andere Tische

gebracht werden als vorgesehen. Auch soll hier immer wieder Frischluft zugeführt werden (konstantes Offenhalten der Fenster, Stosslüften in der kalten Jahreszeit). Wie oben erwähnt hat die Mensa ein eigenes Schutzkonzept.

Wegen des reduzierten Platzangebotes in der Mensa ist es erlaubt, auch in den Klassenzimmer zu essen. **In den Gängen der Schule ist das Essen verboten.**

In der Mensa gilt Einbahnverkehr. Dieser ist ausgeschildert.

In der Mensa gilt auch die Maskenpflicht. Einzig während des Essens/Trinkens können die Masken abgelegt werden. Wichtig: wer anschliessend noch in der Mensa bleibt ohne zu konsumieren, zieht die Maske wieder an!

Das Personal in der Mensa trägt zu jeder Zeit eine Maske.

11.4 Mediothek

In der Mediothek gilt eine generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler.

Für das Personal gilt folgende Regelung: Die Maskenpflicht gilt sobald zwei Personen in der Mediothek sind.

In der Zeit bis Ende Dezember ist es verboten, in der Mediothek zu essen.

11.5 Sekretariat

Im Sekretariat gilt eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler.

Für das Personal gilt folgende Regelung: Die Maskenpflicht gilt sobald zwei Personen bei der Arbeit miteinander im gleichen Raum sind, insbesondere

- in Grossraumbüros, Mehrpersonenbüros und an geteilten Arbeitsplätzen,
- in Sitzungsräumen und bei Besprechungen in Einzelbüros, sowie
- in anderen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten, z.B. Korridoren, Liften, Waschräumen und Pausenräumen.

11.6 Quarantäne

Im neuen Schuljahr sind die Schulen auch von den Quarantäne-Vorschriften des Bundes betroffen: Für Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, besteht Quarantänepflicht. Sofern sich SuS in den letzten zehn Tagen vor Schulbeginn (also nach dem 30. Juli 2020) in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, dürfen sie am Montag nicht zur Schule kommen.

Die aktuelle Liste der entsprechenden Staaten und Gebiete finden Sie unter www.bag.admin.ch, das Online-Meldeformular für den Kanton Basel-Stadt unter www.coronavirus.bs.ch/reisemeldung (bzw. für Ihren Wohnsitzkanton auf dessen Internetseite). Sofern Sie bei Schulbeginn unter Quarantänepflicht stehen, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson oder die Schulleitung. Absenzen aufgrund einer Quarantäne gelten als entschuldigt. Dies gilt es jeweils im Speziellen nach den Ferien zu beachten.

Eine Quarantänepflicht kann auch ausgesprochen werden, wenn enger Kontakt mit einer auf Covid-19 positiv getesteten Person stattgefunden hat. Diese wird durch das Contact Tracing, den Kantonsarzt oder das Gesundheitsdepartement ausgesprochen. Ein negativer Test führt nicht zum Abbruch der Quarantäne.

Wichtig: Wer engen Kontakt hatte mit einer Person in Quarantäne muss nicht auch in Quarantäne; dies wäre nur der Fall, wenn sie positiv auf Covid-19 getestet würde.

Die Quarantäne gilt während 10 Tagen nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person (Falls sich die erkrankte Person nicht isolieren kann (z.B. wenn im gleichen Haushalt lebend und zu wenig Raum verfügbar), beginnt die 10-tägige Quarantäne erst mit dem Isolationsende der an COVID-19 erkrankten Person. Es wird einen Test (Abstrich) auf das Virus ab dem 5. Tag der Quarantäne empfohlen.

Wer unsicher ist, ob er/sie sich angesteckt hat, lässt sich testen. In dieser Zeit begibt er/sie sich in Isolation. Details dazu finden Sie auf der Seite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html> .

Beachten Sie bitte vor allem die Hinweise zur Isolation

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_isolation.pdf

11.7 Anordnung: Tragen von Hygienemasken

Wie bereits weiter oben erwähnt, gilt auf dem ganzen Schulareal die Maskentragpflicht. Bitte beachten Sie die Hinweise zum korrekten Umgang mit Masken:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html>

12. Fachspezifische Schutzkonzepte

12.1 Bildnerisches Gestalten

Das Schutzkonzept des BG-Unterrichts muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Stufen 1-3 der Kaskade sind Massnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung. Die Stufe 4 dient zur Verhinderung der Weiterverbreitung.

1. Einhaltung der Hygieneregeln

- Alle Personen im Raum waschen oder desinfizieren zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende die Hände gründlich.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
- Zusätzliche regelmässige Reinigung der häufig benutzten Raumelemente durch professionelles Putzpersonal (Türgriffe, Fenstergriffe, Wasserhahne, usw.).
- SuS und LP arbeiten wenn immer möglich mit «eigenem» Material / Werkzeug, das sie für ein Jahr ausgeliehen bekommen oder selber mitbringen.
- Türen geöffnet lassen, damit die Griffe nicht unnötig angefasst werden.
- Wenn möglich mit offenen Fenstern unterrichten.
- Vor und nach dem Unterricht grosszügig lüften.
- Masken grundsätzlich tragen, um die Tröpfcheninfektion zu verringern.

2. Einhaltung der Abstandsregeln

- Lehrpersonen und SuS halten 1.5 m Abstand zueinander.
- Die SuS bleiben wenn immer möglich an ihren Plätzen sitzen.
- Eine Ballung vor den Unterrichtszimmern soll vermieden werden.
- Das Unterrichtsmaterial wird von der LP verteilt und eingesammelt.

3. Einsatz von Barrieremassnahmen (Masken, Trennwände)

- Masken grundsätzlich tragen; vor allem wenn Abstandhalten unmöglich.
- Schutzvisier und / oder Plexiglasscheibe auf Lehrpersonenpult, damit Beratungsgespräche zu den BG-Arbeiten stattfinden können.
- Bodenmarkierungen anbringen. Bsp. Standort der Tische, Abstand zum LP-Arbeitsplatz, Abstände am Lavabo; dort wo Warteschlangen entstehen können.
- Einzeltische (wenn möglich)

4. Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontakt Daten)

- Es besteht eine fixe Sitzordnung während jeweils einem Quartal. Diese wird jeweils fotografisch dokumentiert.
- Mobile Geräte mit Contact Tracing App dürfen in Gebrauch sein.

12.2 Biologie

Grundsatz

Der Biologie- und Life Science Unterricht findet in ganzen und halben Klassen in den Räumlichkeiten der TSB statt. Die Biologielehrpersonen sorgen dafür, dass die vom BAG und vom WG/WMS vorgegebenen Schutzmassnahmen in ihrem Unterricht umgesetzt werden. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass alle Arbeitsplätze und die benutzten Materialien sauber hinterlassen und wo nötig desinfiziert werden. Das dazu benötigte Putzmaterial wird bereitgestellt. Die Lehrpersonen sind angehalten, die Selbstverantwortung betreffend die Schutzmassnahmen bei den Schülerinnen und Schülern (SuS) zu fördern, dies in Ergänzung zur Einhaltung der üblichen Laborregeln. Der Unterricht wird so gestaltet, dass Platzwechsel von SuS minimiert werden.

Das Konzept und dessen Umsetzung werden durch die Fachschaft Biologie zusammen mit der Assistenz und gegebenenfalls weiteren Personen überprüft und aufgrund der Erfahrungen angepasst.

Schutzmassnahmen

1. Die SuS desinfizieren ihre Hände beim Betreten des Traktes B und gehen direkt an ihren definierten Platz.
2. Die Arbeitsplätze sind so organisiert, dass ein maximaler Abstand zwischen den SuS entsteht.
3. Die vorgeschriebene Mindestdistanz ist einzuhalten. Das Tragen von Masken (praktisches Arbeiten und Gruppenarbeiten) ist stets Pflicht.
4. Bei jedem Klassenwechsel und Abteilungswechsel werden alle Arbeitsplätze, benutzten Geräte und Werkzeuge gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
5. Vor und nach dem Benutzen von Büchern oder Broschüren aus der Sammlung und Sammlungsgegenständen sollen die Hände desinfiziert werden.
6. Glaswaren werden regelmässig in der Spülmaschine gereinigt.
7. Die Fenster sind nach Möglichkeit offen, damit ein permanenter Luftstrom entsteht. Falls dies nicht möglich ist, wird mindestens nach jeder Lektion gelüftet.

12.3 Chemie

Grundsatz

Der Chemie-Unterricht findet in ganzen und halben Klassen in den Räumlichkeiten der TSB statt. Die Chemielehrpersonen übernehmen die Verantwortung, dass die vom BAG und vom WG/WMS vorgegebenen Schutzmassnahmen in ihrem Unterricht umgesetzt werden. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass alle Arbeitsplätze und die benutzten Materialien sauber hinterlassen und wo nötig desinfiziert werden. Das dazu benötigte Putzmaterial wird bereitgestellt. Die Lehrpersonen sind angehalten, die Selbstverantwortung betreffend der Schutzmassnahmen bei den SuS zu fördern, dies in Ergänzung zur Einhaltung der üblichen Laborregeln. Der Unterricht wird so gestaltet, dass Platzwechsel von SuS minimiert werden.

Das Konzept und dessen Umsetzung werden durch die Fachschaft Chemie zusammen mit der Assistenz und ggf. weiteren Personen überprüft und aufgrund der Erfahrungen ggf. angepasst.

Schutzmassnahmen

1. Die SuS desinfizieren ihre Hände beim Betreten des Traktes A und gehen direkt an ihren definierten Platz.
2. Die Sitzplätze sind so organisiert, dass ein maximaler Abstand zwischen den SuS entsteht.
3. Bei den praktischen Arbeiten ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch. Auch sonst ist stets eine zu tragen. Die SuS sind angehalten eigene Masken mitzuführen.
4. Beim Arbeiten mit Stationen werden Handschuhe zur Verfügung gestellt.
5. Bei jedem Klassenwechsel werden alle Arbeitsplätze und Schreibunterlagen mit Alkoholreinigern oder Seifenlösungen desinfiziert. Dazu werden am Ende des Praktikumsunterrichts fünf Minuten eingeplant.
6. Benutzte Geräte und Glaswaren werden ebenfalls bei jedem Klassenwechsel mit Alkoholreiniger desinfiziert. Dazu werden am Ende des Praktikumsunterrichts weitere fünf Minuten eingeplant.
7. Vor und nach dem Benutzen von Büchern oder Modellen aus der Sammlung sollen die Hände desinfiziert oder währenddessen Handschuhe getragen werden. Wenn immer möglich, wird mit digitalen Unterlagen gearbeitet.
8. Die Glaswaren werden regelmässig in der Spülmaschine gereinigt.
9. Die Zimmertüren sind in der Regel offen. Die Fenster sind nach Möglichkeit ebenfalls offen, damit ein permanenter Luftstrom entsteht. Falls dies nicht möglich ist, wird periodisch und mindestens nach jeder Lektion gelüftet.
10. Wenn immer es möglich ist, wird in den Doppellektionen des Praktikums keine Pause gemacht. Dies ermöglicht den SuS den Trakt A vor der Pause zu verlassen (Vermeidung von Menschenansammlungen im Treppenhaus).
11. Im Vorbereitungszimmer halten die LuL die Vorgaben des BAG und des WG/WMS ein. Für eine regelmässige und gute Lüftung sind die LuL besorgt.

12.4 Informatik

- Bei Eintreten in die Informatikzimmer müssen die Schülerinnen und Schüler die Hände desinfizieren.
- Vor Beginn der Arbeit muss die Tastatur durch die Schülerin bzw. den Schüler desinfiziert werden: mit Spezialtuch oder Spray, der auf ein Papiertuch aufgebracht wird. (Wichtig: nicht direkt auf die Tastatur spraysen!)
- Der Sichtschutz muss immer aufgestellt sein, da an den PCs der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Der Karton darf nicht berührt werden.
- Im Zimmer ist auf den Mindestabstand von 1.5m zu achten.
- Am Ende müssen die Tische in der Mitte desinfiziert werden mit Spray, falls sich die Schülerinnen und Schüler an diesen aufgehalten haben.
- Bei Verlassen des Zimmers werden die Hände erneut desinfiziert.

12.5 Musik

Der Musikunterricht findet in gemischten Klassen in den Räumen der TSB statt. Die Lehrperson achtet darauf, dass alle Arbeitsplätze desinfiziert hinterlassen werden. Das dazu benötigte Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Schutzmassnahmen

- Hände schütteln zur Begrüssung und Verabschiedung wird bis auf Weiteres unterlassen.
- Alle Personen im Raum waschen oder desinfizieren zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende die Hände gründlich.
- Lehrpersonen und SuS halten grundsätzlich 1.5 m Abstand zueinander. Der Abstand von 1.5 m zwischen den SuS muss zwingend eingehalten werden.
- Wenn es nicht möglich ist den Abstand zu halten, dann müssen Masken getragen werden.
- Die Sitzplätze sind so organisiert, dass ein maximaler Abstand zwischen den SuS entsteht (Markierungen am Boden).
- Nach Möglichkeit werden gemischte Musikgruppen in Zimmer aufgeteilt (Beispiel: Klasse A ins E11, Klasse B ins E12)
- Die Fenster und Türen sind nach Möglichkeit offen, damit ein permanenter Luftstrom entsteht. Falls dies nicht möglich ist, wird mindestens nach jeder Lektion gelüftet.
- Das Klavier wird nur von der Lehrperson (desinfizierte Hände) benutzt. Bei Fremdbenutzung der Zimmer achten Lehrpersonen darauf, dass SuS nicht das Klavier benutzen.
- Die SuS müssen vor und nach der Benutzung eines Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Die Lehrpersonen achten darauf, dass die Instrumente regelmässig gereinigt werden.
- **Das Singen ist in der momentanen Lage nicht erlaubt.**
- Die Regelung bedeutet für den Musikunterricht an der TSB, dass im E11 und im E12 jeweils mit 8 SuS (+ 1 LP) gemeinsam singen kann. Wenn die Gruppengrösse überschritten wird, wird die Gruppe aufgeteilt. Weitere Räume müssen in diesem Fall für den Musikunterricht reserviert werden.

12.6 Physik

Grundsatz

Der Physikunterricht findet in ganzen und halben Klassen in den Räumlichkeiten der TSB statt. Die Physiklehrpersonen übernehmen die Verantwortung, dass die vom BAG und vom WG/WMS vorgegebenen Schutzmassnahmen in ihrem Unterricht umgesetzt werden. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass alle Arbeitsplätze und die benutzten Materialien sauber hinterlassen und wo nötig desinfiziert werden. Das dazu benötigte Putzmaterial wird bereitgestellt. Die Lehrpersonen sind angehalten, die Selbstverantwortung betreffend die Schutzmassnahmen bei den SuS zu fördern, dies in Ergänzung zur Einhaltung der üblichen Laborregeln. Der Unterricht wird so gestaltet, dass Platzwechsel von SuS minimiert werden.

Das Konzept und dessen Umsetzung werden durch die Fachschaft Physik zusammen mit der Assistenz und ggf. weiteren Personen überprüft und aufgrund der Erfahrungen ggf. angepasst.

Schutzmassnahmen

1. Alle Physikräume sind bei Beginn der Pause oder morgens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn (07:50) offen. Die SuS desinfizieren ihre Hände beim Betreten des Traktes B und gehen direkt an ihren definierten Platz.
2. Die Arbeitsplätze sind so organisiert, dass ein maximaler Abstand zwischen den SuS entsteht. Es sind maximal 14 SuS pro Raum zugelassen. Die Zahl der überzähligen Pulte ist definiert und diese werden so positioniert, dass sie für allfällige Demonstrationsobjekte genutzt werden können, aber die Fluchtwege nicht blockieren.
3. Es besteht für die Lehrperson die Möglichkeit, aus Sicherheitsgründen die Gruppeneinteilung der SuS nach folgenden Vorgaben vorzunehmen: 1. Es arbeiten immer dieselben zwei SuS in einer Gruppe. 2. Es bilden maximal 2 SuS eine Gruppe. 3. Es gibt keine Dreiergruppe. Fehlt jemand, muss die andere Schülerin bzw. der andere Schüler alleine arbeiten. 4. Die SuS belegen immer dieselben Plätze.
4. Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Distanz ist, wenn immer möglich einzuhalten. Zudem ist das Tragen von Masken Pflicht (z.B. beim praktischen Arbeiten in Zweiergruppen). Die Lehrpersonen erhalten die Einwegmasken von der Schule gestellt (Beschaffung via Fachbudget). Idealerweise bringen die SuS und die Lehrpersonen eigene waschbare und umweltfreundliche Masken mit.
5. Bei jedem Klassenwechsel werden alle Arbeitsplätze mit Alkoholreinigern oder Seifenlösungen desinfiziert. Dazu werden am Ende des Praktikumsunterrichts 5 Minuten eingeplant.
6. Benutzte Geräte wie z.B. Netzgeräte, Messgeräte werden ebenfalls bei jedem Klassenwechsel mit Alkoholreiniger desinfiziert. Dazu werden am Ende des Praktikumsunterrichts 5 Minuten eingeplant. Experimente, für deren Reinigung die üblichen Desinfektionsmittel nicht geeignet sind, z.B. Experimente aus Holz, werden mit dafür geeignetem Desinfektionsmittel gereinigt.
7. Vor und nach dem Benutzen von Büchern oder Broschüren aus der Sammlung und Sammlungsgegenständen sollen die Hände desinfiziert oder Handschuhe getragen werden. Wenn immer möglich, wird mit digitalen Unterlagen gearbeitet.

8. Um die Abstandsregeln einhalten und möglichst wenig Personenbewegung im Raum zu haben, werden alle Materialien, die im Unterricht zum Einsatz kommen, vor Unterrichtsbeginn durch die Lehrperson an die Schülerarbeitsplätze verteilt (dabei Handschuhe tragen oder die Hände vorgängig desinfizieren!). Ist dies nicht möglich, so holen sich die SuS nach Anweisung unter Einhaltung der Abstandsregeln das Material.
9. Nach dem Unterricht sammelt und versorgt die Lehrperson die Materialien wieder (dabei Handschuhe tragen oder sich vorher und nachher die Hände desinfizieren!) oder organisiert das Wegräumen durch die SuS so, dass die Abstandregeln eingehalten werden.
10. Glaswaren werden nach Gebrauch mit Alkohol oder Seifenlösung gereinigt. Die Glaswaren werden regelmässig in der Spülmaschine gereinigt. Die Organisation dazu erfolgt nach Punkt 7 oben.
11. Die Zimmertüren sind in der Regel offen. Die Fenster sind nach Möglichkeit ebenfalls offen, damit ein permanenter Luftstrom entsteht. Falls dies nicht möglich ist, wird periodisch und mindestens nach jeder Lektion gelüftet.
12. Wenn immer möglich wird in den Doppellektionen keine Pause gemacht. Dies ermöglicht den SuS den Trakt B vor der Pause zu verlassen (Vermeidung von Menschenansammlungen im Treppenhaus).
13. Im Vorbereitungszimmer halten die LuL die Vorgaben des BAG und des WG/WMS ein und desinfizieren nach Gebrauch ihre Pultflächen. Die oben beschriebenen Regeln für den Umgang mit dem Material (Punkte 5, 6 und 9) gelten auch im Vorbereitungszimmer. Für eine regelmässige und gute Lüftung sind die LuL besorgt.

12.7 Sport

Es ist ein Anliegen der Schule, dass die Schülerinnen und Schüler in jeder Hinsicht gesund bleiben; wir sind überzeugt, dass der Sportunterricht an der Schule dazu einen wichtigen Beitrag leistet.

- Der Sportunterricht steht unter dem Motto «Sanfter Sport». Dies bedeutet, dass keine schweisstreibenden Aktivitäten ausgeführt werden und auf die Ausübung sämtlicher Kontaktsportarten verzichtet wird. Das genaue Programm werden Sie von Ihrer Sportlehrperson erfahren.
- Da die Benützung der Garderoben inkl. Duschen untersagt ist, wird der Sportunterricht in Strassenkleidern durchgeführt. Zwingend notwendig ist das Mitbringen sauberer Turnschuhe oder rutschfester Socken zum Überziehen. Ebenso wird das Mitführen einer zweiten Maske empfohlen.
- **Der Wahlfachsport findet bis mindestens Ende Jahr nicht mehr statt.**
- Die anderen Sportarten können nicht im üblichen Rahmen stattfinden und müssen stärker angepasst werden in Richtung „Sanfter Sport“. Ihre Sportlehrpersonen werden für Sie auf alle Fälle ein attraktives Programm zusammenstellen.
- **Es sind jegliche Ballsportarten verboten. Auch Techniktraining ist für die diversen Ballsportarten verboten.**
- **Der Kraftraum wird bis mindestens Ende Jahr geschlossen.**

Noch wichtiger sind die Schülerinnen und Schüler: Sie schützen sich selbst und andere, indem sie Abstand halten und eine Maske tragen.

12.8 ChaBâle

Da das Schuljahr 2020/2021 wieder ein vollwertiges Ausbildungsjahr werden soll (muss), sind die Zeugnisse wieder promotionsrelevant und entsprechend wichtig ist die Spezialförderung der Lernenden im Projekt ChaBâle.

Die Voraussetzungen für eine möglichst normale Durchführung der Kurse sind gegeben:

- Der Kurs besteht aus einer konstanten Anzahl der immer gleichen Lernenden.
- Es werden Kleingruppen von Lernenden gebildet, die erstens aus jeweils der gleichen Klasse stammen und die zweitens während der Kurse konstant zusammenbleiben. Wir können somit in einem ersten Schritt eine Durchmischung verhindern.
- Die Gruppen werden von den Projektverantwortlichen (Handan Gögen und Stefan Rügger) gebildet – ein u. U. notwendige Rückverfolgung bei einer Ansteckung ist somit gewährleistet.
- In einem zweiten Schritt werden wir die vier uns zur Verfügung stehenden Schulräume vollumfänglich nutzen und im Sinn des *social distancing* einsetzen. Pro Zimmer werden maximal sechs Lernende Einsitz nehmen, wiederum klassen-homogen und im Raum sinnvoll verteilt.
- Gruppenbildung/Durchmischung in den Gängen soll auf jeden Fall vermieden werden.
- Eine Durchmischung mit anderen Klassen ausserhalb der Schulräume ist nicht zu befürchten. Die Lernenden machen Pause in den Räumen oder direkt vor dem A-Trakt, sprich: am einen Ende der TSB. Parallel dazu findet nur wenig Unterricht statt, da das ChaBâle-Zeitfenster parallel zum Lernzentrum durchgeführt wird – und dieses findet auf der anderen Seite der TSB im D-Trakt statt.
- Natürlich gelten die weiterhin bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln auch in ChaBâle: Händewaschen bzw. Desinfektion bei Betreten der Schule, Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1.5m, in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen, Essen nicht teilen, Masken tragen in den Gängen und auf den Schulareal.
- Programmteilnehmer mit Krankheitssymptomen müssen zwingend zuhause bleiben und geben dies der Programmleitung bekannt.
- Das Tragen von Masken in den Schulräumen ist obligatorisch.
- Die Programmverantwortlichen sorgen dafür, dass die Kurse mit offenen Fenstern durchgeführt werden. Andernfalls soll mit Stosslüftung Frischluft zugeführt werden; v.a. in der Pause ist zu lüften.

12.9 Lernzentrum

Da im Lernzentrum eine Durchmischung der Klassen und sehr viel Bewegung stattfindet und zudem beim Lerncoaching längere Zeit und ohne Einhaltung des Mindestabstands ein Austausch mit Schülerinnen und Schülern stattfindet, gilt eine **generelle Maskentragpflicht**.

Basel, 23. November 2020

